

consilio diremit. Postea venit Halberstad, ubi aliquamdiu moratus multa disposuit; deinde Quidelingebruch properat sicque peragrata compendioso itinere Saxonia . . . , . . Reinebruch sanctum pascha honorifice feravit'.	novus rex primatum consilio diremit'.
--	---------------------------------------

Waitz hält die Nachricht des Annalisten für eine Zusammensetzung aus der Vita Godehardi und den Quedlinburgenses: er hat sie deshalb ganz mit kleiner Schrift drucken lassen. Dass beide benutzt sind, ist ja zweifellos, nur scheint Waitz übersehen zu haben, dass S mehr enthält, als beide geben: die Nachricht von dem Halberstädter Besuch des Königs zwischen seinem Aufenthalt in Hildesheim und dem in Quedlinburg findet sich weder bei Wolphere noch in den Quedlinburger Annalen. Muss also S hier noch eine andere Quelle als die uns erhaltenen gehabt haben, so liegt es nahe, dabei an H zu denken, woraus dann das Itinerar, das Wolphere giebt, geschöpft wäre. Letzteres aber wird zweifellos, wenn wir die Ausdrücke Wolpheres näher ansehen und sein 'sicque rex peragrata compendioso itinere Saxonia' vergleichen mit h 1039: 'sicque compendioso itinere peragrata orientali Saxonia'. Finden wir hier in der Vita einen offenbar dem Hildesheimer Annalisten eigenthümlichen Ausdruck wieder, so wird die Ableitung ihres Itinerars aus H ganz unbedenklich.

A n h a n g.

Die Handschrift der Annales Hildesheimenses.

Nachdem der vorstehende Abschnitt bereits niedergeschrieben und der Redaktion dieser Zeitschrift überreicht war, ist mir durch Herrn Prof. Wattenbachs Güte die Pariser Handschrift der Hildesheimer Annalen zugänglich geworden. Geht es mir zur Genugthuung, dass die paläographische Prüfung derselben die vorher aus inneren Gründen gefolgerten Ergebnisse durchweg bestätigt, so konnte ich um so eher den voranstehenden Abschnitt unverändert lassen: ich hoffe, dass die auf zwei ganz verschiedenen Wegen zu demselben Resultat gelangende Untersuchung alle Zweifel an der Richtigkeit desselben beseitigen wird.